



Marktgemeinde Allhartsberg
Markt 47
3365 Allhartsberg

Allhartsberg im Februar 2024

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Ausbezahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden Allhartsberg und Kröllendorf-
Wallmersdorf wurde bei der Marktgemeinde Allhartsberg erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LBGl. 6500, in der
derzeit gültigen Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

von

01.03.2024 bis einschl. 15.03.2024

während der Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde
Allhartsberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich,
innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist, beim Obmann des Jagdausschusses
eingebracht werden.

**Für Beträge, die über der von der NÖ Landesregierung mit Verordnung
festgelegten Bagatellgrenze (gem. § 6 NÖ JVO) von € 15,-- liegen, wird
unter der Bekanntgabe der Bankverbindung die Überweisung getätigt.
Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.**

**Anteilsbeträge unter € 15,00 sind grundsätzlich am Gemeindeamt
Allhartsberg zu beheben.**

1. April 2024 bis einschl. 4. Oktober 2024
(nur während der Amtsstunden)

Der Bürgermeister:

LAbg. Anton KASSER



Angeschlagen am: 31.01.2024
Abgenommen am: 05.09.2024